

Bericht des Gemeinderats vom November 2005 zu Anzügen aus dem Politikbereich 10, Siedlung und Landschaft

Anzug Hans Mory und Kons. betreffend Freigabe der geplanten Gewerbezone im Stettenfeld (vom 23. Februar 1977)

Anzug Oskar Stalder und Kons. betreffend beschleunigte Sicherstellung von Standorten für Riehener Gewerbebetriebe (vom 22. März 1989)

Anzug Franz Osswald betreffend Nutzung von Teilen des Stettenfelds für Sport und Freizeit (vom 28. Juni 2000)

Gemäss kommunalem Richtplan vom August 2003 ist das Stettenfeld ein wichtiges Entwicklungsgebiet von Riehen. Es soll der Wohn- und Arbeitsplatzentwicklung sowie den Freizeitnutzungen dienen. Zurzeit ist das Stettenfeld der Wohnzone 2a zugeordnet und mehrheitlich nicht baureif: Es fehlt eine geeignete Erschliessung und die Parzellenstruktur ist landwirtschaftlich geprägt.

Gemäss Richtplan ist die Entwicklung im Rahmen eines Gesamtkonzepts unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Nutzungsmixes Wohnen/Arbeiten/Freizeit und unter Wahrung der landschaftlichen und ökologischen Qualitäten des Gebiets festzulegen.

Inzwischen ist eine Entwicklungsplanung im Gange. Am 18. Juni 2005 wurde eine ganztägige Planungswerkstatt durchgeführt, an welcher die verschiedenen Interessensgruppen ihre Interessen einbringen konnten. Anschliessend wurde durch ein von der Gemeinde beauftragtes Raumplanungsbüro ein Nutzflächen-Dispositiv erarbeitet, welches am 22. Oktober 2005 den Interessensvertretern vorgestellt wurde und grundsätzlich auf ein gutes Echo gestossen ist. Allerdings gilt es noch gewichtige Fragen zu klären. Sobald der Gemeinderat das bereinigte Entwicklungskonzept verabschiedet hat, wird eine breite Vernehmlassung folgen.

Der Gemeinderat beantragt, die Anzüge **stehen zu lassen**.



Anzug Rolf Brüderlin und Kons. betreffend Konzept für eine nachhaltige Siedlungspolitik (vom 28. Juni 2000)

Der kommunale Richtplan vom August 2003 zeigt die Stossrichtung der Siedlungspolitik des Gemeinderats auf und erfüllt im Wesentlichen die Anliegen der Anzugstellenden. Die Vorlage über die Zonenplanrevision wird dem Einwohnerrat die Gelegenheit bieten, sich detailliert mit den Fragen des Anzugs auseinander zu setzen.

Die Zonenplanrevision Siedlung wurde im Jahr 2004 in Zusammenarbeit mit einem Raumplanungsbüro erarbeitet. Der revidierte Zonenplan wurde Ende 2004 der kantonalen Raumplanungsfachstelle (gemäss § 108 des Bau- und Planungsgesetzes) zur Vorprüfung vorgelegt. Leider hat die kantonale Raumplanungsfachstelle bis im Herbst 2005 trotz mehrmaliger Intervention beim Regierungsrat nicht mit der Vorprüfung begonnen. Inzwischen wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Gemeinde eingesetzt mit dem Ziel, die Vorprüfung bis Ende 2005 abzuschliessen. Falls die Entwürfe aufgrund des Vorprüfungsberichts nicht wesentlich bereinigt werden müssen, kann anfangs 2006 die öffentliche Planaufgabe durchgeführt (§109 BPG) werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Anzug Christine Kaufmann betreffend Areal der Notwohnungen am Rüchligweg (vom 27. Februar 2002)

Gemäss Zonenplan ist die Parzelle RD 770 zurzeit der Zone 2 zugeordnet und umfasst 12'688.5 m². Eigentümerin ist die Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Die zukünftige Nutzung der Parzelle wird in der gemäss kommunalem Richtplan vorgesehenen Quartierentwicklungsplanung Niederholz überprüft. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur geplanten S-Bahn-Haltestelle könnte eine Änderung der Nutzung, wie sie der Anzug anregt, sinnvoll sein.

Gemäss der kantonalen Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV) besteht auch seitens der Grundeigentümerin aufgrund der Nähe zur geplanten S-Bahn-Haltestelle ein Interesse an einer Entwicklung des Areals. Allerdings ist nach wie vor die Frage der Notwohnungen nicht geklärt. Gemäss ZLV müssen diese ersetzt werden. Eine Veräusserung des Areals an die Gemeinde wird nicht in Erwägung gezogen.

Im Jahr 2005 haben Gespräche zwischen der Gemeinde und der ZLV sowie dem kantonalen Amt für Sozialbeiträge stattgefunden. Das Amt für Sozialbeiträge ist für die Notwohnungen zuständig. Die Gemeinde hat die kantonalen Amtsstellen im Rahmen dieser Gespräche auf die unbefriedigende Situation hingewiesen, dass 50% der Notwohnungen im Kanton Basel-Stadt in Riehen sind und eine Reduktion angestrebt werden soll. Die kantonalen Amtsstellen haben in der Folge im November 2005 mitgeteilt, dass auf kantonaler Ebene eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, welche sich mit konzeptionellen Fragen der Notwohnungen (Angebotsstruktur, Zielgruppen, Nutzungsdauer u.a.) auseinandersetzt. Von den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe wird es gemäss Mitteilung auch we-



Seite 3

sentlich abhängen, in welchem Umfang und an welchen Standorten Ersatz für die Notwohnungen am Rüchligweg geschaffen werden soll. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden im Frühjahr 2006 erwartet.

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Anzug Roland Engeler-Ohnemus betreffend Quartierentwicklung Lörracherstrasse (vom 28. Januar 2004)

Der kommunale Richtplan vom August 2003 bezeichnet das Gebiet Stettenfeld / Lörracherstrasse als wichtiges Entwicklungsgebiet. Für das „Quartier“ entlang der Lörracherstrasse sollen Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität geprüft werden. Im Leistungsauftrag 10, Siedlung und Landschaft, ist deshalb als Leistungsziel die Erarbeitung eines Entwicklungsplans u.a. für das Gebiet Lörracherstrasse enthalten. Der Entwicklungsplan soll spätestens im Jahr 2006 vorliegen.

Die Lörracherstrasse ist eine Kantonsstrasse. Das „Quartier“ ist zudem mit Lörrach-Stetten zusammengewachsen. Deshalb sind die Massnahmen in Zusammenarbeit mit den kantonalen und Lörracher Behörden zu erarbeiten. Zudem besteht ein Koordinationsbedarf mit der laufenden Entwicklungsplanung des benachbarten Stettenfelds.

Als flankierende Massnahme zur Zollfreien Strasse wurde im Jahr 2005 vom kantonalen Baudepartement in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung ein Konzept erarbeitet, welches aufzeigt, mit welchen baulichen und betrieblichen Massnahmen die Baselstrasse und die Lörracherstrasse nach der Eröffnung der Zollfreien Strasse vom Durchgangsverkehr entlastet werden können. Darin enthalten sind auch Vorschläge für die Umgestaltung der Lörracherstrasse zwischen der Weilstrasse und der Landesgrenze. Für die angestrebte Aufwertung des „Quartiers“ ist eine Verbesserung der Gestaltung der Lörracherstrasse von zentraler Bedeutung.

Die Realisierung hängt stark vom Bau der Zollfreien Strasse ab. Von Bedeutung ist zudem, wie sich das Inkrafttreten des "Schengener Abkommens" auf die Verkehrssituation am Zoll auswirkt. Zudem ist die Zustimmung des Grossen Rats zu einer Kreditvorlage notwendig.

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

November 2005

Gemeinderat Riehen;
Der Präsident: Willi Fischer
Der Gemeindeverwalter: Andreas Schuppli